

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.619.473

Wien, 9.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3566 /J der Abgeordneten Mag.^a Dr.ⁱⁿ Oberrauner betreffend Umsetzungsstand EuGH C-311/18** wie folgt:

Frage 1: *Welche Schlussfolgerungen haben Sie aus dem Judikat EuGH C-311 / 18 für die unmittelbare Tätigkeit ihres Ministeriums bzw. nachgelagerter Dienststellen gezogen?*

Grundsätzlich war das Sozialministerium schon bisher bemüht, solche Clouddienste im täglichen Dienstbetrieb nicht einzusetzen bzw. zur Vermeidung der angeführten Datenschutzprobleme Clouddienste zu verwenden, die beim Bund selbst bzw. bei der Bundesrechenzentrum GmbH geführt werden.

Fragen 2 bis 7:

- *Arbeiten Sie in ihrem Ministerium oder in den - ihrem Ministerium nachgelagerten - Dienststellen mit Software die möglicherweise Daten von Österreicherinnen und Österreichern rechtswidrig an ausländische Server außerhalb der EU schickt? Wenn ja, um welche Software handelt es sich und welche Maßnahmen haben Sie getroffen- bzw. planen Sie, um die betroffenen Menschen besser zu schützen?*

- *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, damit ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen technisch in die Lage versetzt werden die persönlichen Daten von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern zu schützen und auf Servern innerhalb der EU zu speichern? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen vorgehen müssen, wenn sie bislang Software eingesetzt haben, bei der technisch nicht ausschließbar ist, dass persönliche und sensible Daten von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern auf Servern außerhalb der EU in Drittstaaten gespeichert oder verarbeitet werden? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen vorgehen können, um Softwareumstellungen vorzunehmen, mit denen die Daten der österreichischen Bürgerinnen und Bürger auf Servern innerhalb der EU gespeichert oder verarbeitet werden, damit sie sich EU-Datenschutzrechts konform verhalten? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie mit Ihren IT-Beratern im Ministerium das Problem der nicht rechtskonformen Verarbeitung von Daten durch die von ihrem Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen eingesetzte Software erhoben, geprüft, analysiert und daraus Schlussfolgerungen hinsichtlich der rechtlichen Konsequenz und der verwendeten Software gezogen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind sie gekommen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie mit Ihren Regierungskollegen, insbesondere der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort oder der Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt eine Lösung für dieses Problem erarbeitet? Wenn nein, warum nicht?*

Im Verwaltungsverfahren werden im Sozialministerium keine cloudgestützten Tools eingesetzt und auch für die Hinkunft wird die Verwendung von Clouddiensten mit Datenhaltung in Drittstaaten nicht angestrebt. Sowohl die DSGVO als auch das EuGH-Urteil C311/18 werden bei künftigen Entscheidungen naturgemäß Berücksichtigung finden.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie ist kurzfristig ein hoher Bedarf nach Lösungen zur Organisation von Videokonferenzen entstanden. Neben der Bundeslösung SIB VC werden dazu auch die Lösungen „GoToMeeting“ und „eyeson“ verwendet. Das Sozialministerium arbeitet im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe mit, die die Einführung einer weiteren Bundeslösung zum Ziel hat. Dabei werden natürlich auch alle datenschutzrechtlichen Erfordernisse berücksichtigt.

Frage 8: *Gibt es eine Empfehlung ihres Ministeriums zur Einsparung von IT-Kosten auf Cloudprodukte privater Anbieter bzw. bestimmter Unternehmen zu setzen? Wurde diese Empfehlung an die neue Rechtslage angepasst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Inhalt (bitte um Beilage des aktuellen Textstandes zu Anfragebeantwortung)? Gibt es angesichts der aktuell geänderten Rechtslage Überlegungen im Ministerium den Einsparungskurs bei der IT-Soft- und Hardware zu überdenken?*

Nein, es gibt keine diesbezügliche Empfehlung zum Einsatz von Cloudprodukten privater Anbieter bzw. bestimmter Unternehmen.

Seitens des Sozialministeriumservice sind keinerlei Cloudlösungen, weder auf Applikations- noch auf File-Ebene im Einsatz. Im Verwaltungsverfahren werden keine cloudgestützten Tools verwendet. Für Videokonferenzen wird aufgrund von Covid-19 bei eventuell datenschutzrechtlich relevanten Inhalten „eyeson“ und ansonsten „GoToMeeting“ eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

